Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 39 „Recyclingzentrum Mausdorf“ sowie entsprechende Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

1. VORBEMERKUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 39 „Recyclingzentrum Mausdorf“ beschlossen. Gleichzeitig ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan anzupassen (17. Änderung).

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flst. 272, 1155 sowie 1006/2 Gemarkung Mausdorf mit einer Fläche von rund 4,18 ha und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.

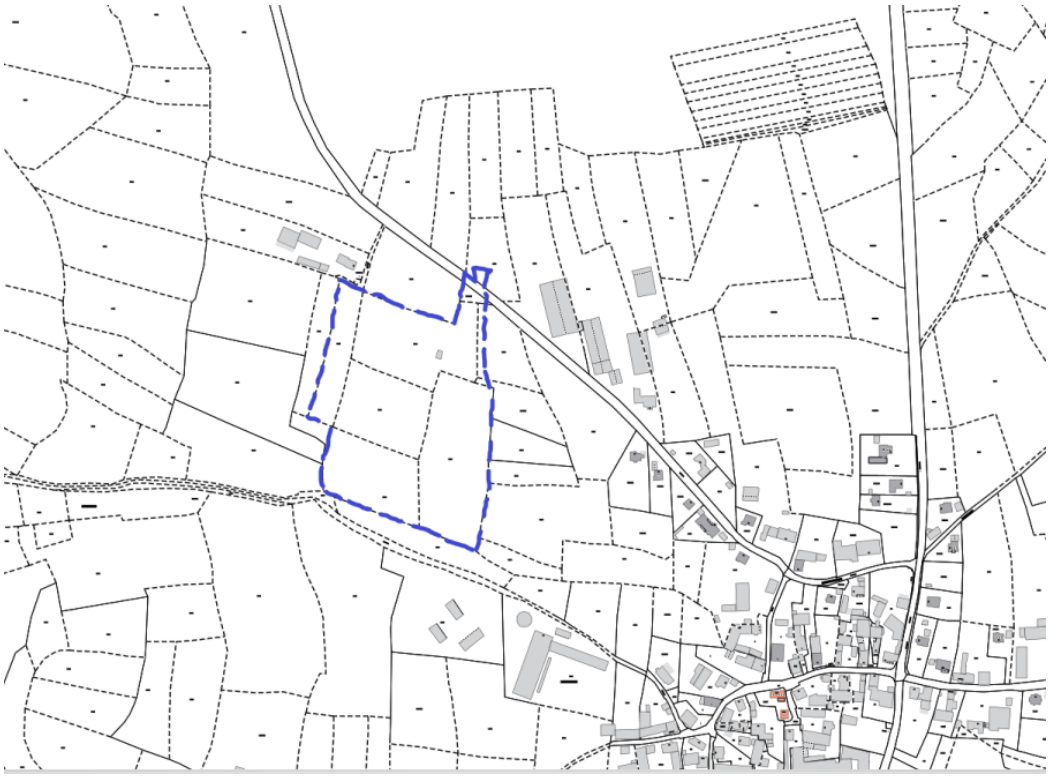

3. VERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Vorhabenträgers beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan nach § 12 BauGB sowie gleichzeitig die 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren einzuleiten und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

4. ZIELE DER PLANUNG

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aussiedelung des derzeit noch innerhalb von Mausdorf gelegenen Betrieb am vorgesehenen Standort, wo sich bereits betriebseigene Lagerflächen befinden, geschaffen werden.

Emskirchen, 11.06.2021

Winkelspecht
1. Bürgermeisterin

Bauleitplanverfahren – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Recyclingzentrum Mausdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan und des Vorentwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren mit Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

Der Marktgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 „Recyclingzentrum Mausdorf“, sowie im parallelverfahren die Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich Flst. 272, 1155 sowie 1006/2 Gemarkung Mausdorf. In derselben Sitzung billigte der Marktgemeinderat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 Recyclingzentrum Mausdorf (Stand 20.05.2021) und den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Stand 20.05.2021).

Ziele der Planung:
Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aussiedelung des derzeit noch innerhalb von Mausdorf gelegenen Betrieb am vorgesehenen Standort, wo sich bereits betriebseigene Lagerflächen befinden, geschaffen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 Recyclingzentrum Mausdorf (Stand 20.05.2021) und den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Stand 20.05.2021) liegen in der Zeit vom 28.06.2021 bis zum 30.07.2021 beim Markt Emskirchen (Bauamt, Zimmer 6), Erlanger Straße 2, 91448 Emskirchen, öffentlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr, Do. zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr; für Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin) aus.
Sofern die Inzidenz in der aktuellen Corona-Lage eine Schießung des Rathauses erfordert ist eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Nadine Wölfle (Tel. 09104 / 82 92 -21 oder -0 oder n.woelfle@emskirchen.de).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

https://www.emskirchen.de/de/wirtschaft-gewerbe/gewerbe-bauen ; Rubrik: Nr. 39 „Recyclingzentrum Mausdorf“ veröffentlicht.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Vorhabensbeschreibung
- Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 Recyclingzentrum Mausdorf mit integriertem Grünordnungsplan (Stand 20.05.2021)
- Gemeinsamer Vorentwurf Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Recyclingzentrum Mausdorf und der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Stand 20.05.2021)
- Vorentwurf Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Stand 20.05.2021)
- Vorentwurf Vorhaben- und Erschließungsplan (Mai 2021)
- Schnitte zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Mai 2021)
- SaP (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Schalltechnische Untersuchung

Im Umweltbericht werden u.a. folgende Schutzgüter erläutert:

Schutzgut	**Erheblichkeit**
Mensch	geringe Erheblichkeit
Pflanzen und Tiere	geringe Erheblichkeit
Boden und Fläche	mittlere Erheblichkeit
Wasser	geringe Erheblichkeit
Luft und Klima	geringe Erheblichkeit
Landschaft	mittlere Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emskirchen, 11.06.2021

Winkelspecht
1. Bürgermeisterin